

Zufolge hoher Landesstellverordnung muß die der Schillingischen Stiftung ad St. Petrum allhier gehörige, und dieser Gült unterthänige Wiese in der Prüll, sammt der Neuabmuth, Lizitando veräußert werden. Zu diesem Ende wird demnach der 5. des k. Monats Julius Vormittags um 9 Uhr bestimmt, an welchen Tag und Stund die Kauflustige sich auf besagter Wiese, nächst des vorhin Kleimerschen Hauses, einzufinden belieben wollen.

Gült Neuvelt und Tannigshof. Laibach den 24. Juny 1799.

Wiesen - Verkauf.

Von der Kirchengült St. Simonis, und Juda zu Weitsch, als Grundobrigkeit der dahin dienstbar, der Schillingischen Kuratenfikung zu St. Peter gehörigen Wiese Tomarnarza unter Kosarie wird hie mit bekannt gemacht, daß genannte Wiese vermög hoher landeshauptmannschaftlicher Verordnung dd. 13. April d. J. zum Verkauf feilgeboten, und zur öffentlichen Versteigerung derselben der 4. nächst omittenden Monats July festgesetzt, zum Ort der Loßschlagung aber die Wiese selbst bestimmt werde, wo sich die Kauflustigen Vormittags von 8 bis 11 Uhr einzufinden belieben können.

Pfarrhof St. Peter am 24. Juny 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hie mit allgemein bekannt gemacht: Es sey zur öffentlichen Feilbietung der vorhin Garzarolisch, nun Andreas Kalcherischen am Laibach Fluss liegenden Malmühle bestehend in 16 Käusern, 2 Stampfen, dazu gehörigen Gebäuden bestehend in 6 Zimmern, 1 Gesindstuben, 2 Kucheln, 3 Kellern, 1 Getraidschüttkasten, 1 Magazin, 1 Stallung für 8 Pferde, 1 Stallung für 10 Stück Hornvieh, 1 Stallung für 16 Stück Borstenvieh, 1 Dreschbenn mit Heuböden, und Harsen, dann Grundstücken in einem eingesängenen großen Obst und

Krautgarten, gleich daranliegenden zweyen großen Aeckern, dazu gehörigen für Haltung der Pferde und einiger Stück Hornviehs, hinlänglichen Wiesen, und ein Waldantheil, dann erforderlichen Mühlgeräthschaften, stehenden Feldfrüchten und Gras, der 24. August, 24. September, und 23. Oktober d. J. jedesmal Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt, wozu dann die Kaufsliebhaber zu erscheinen mit dem Besuche vorgeladen werden, daß die Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden auf der hiesigen Stadtkanzlei, oder bei dem Masseverwalter Dr. Ferdinand Schrei eingesehen werden können.

Laibach den 14. Juny 1799.

K u r r e n d e.

Vermög bestehenden hohen Hofverordnungen ist der Austrieb des inländischen Viehes durchaus streng verbotnen, und nur jener der hungarisch- und kroatischen Ochsen gegen hunaarische Kommitats, oder Inn. Oest. Landesstellspässe in die exvonezischen Provinzen erlaubt.

Da aber von den Viehhändlern immerfort vieles Vieh in den J. Oest. Ländern aufgekauft, und unter dem Vorwande, daß solches für diese, oder jene der J. Oest. Provinzen bestimmt sei, ungehindert in die Grafschaften Görz, und Gradiska ausgetrieben, von dannen aber vielfältig ausgeschwärzt wird: So sind auf Veranlassung dieser, und der k. k. kärntnerischen Landesstelle, die Zoll- und Wegmauthämter durch die k. k. J. Oest. Bankogefällenadministration angewiesen worden, daß sie kein inländisches Vieh, wenn solches nicht mit einem eigenen Paß der betreffenden Landesstelle versehen, oder wenn ein diesfälliger Görzer Landesstellspass nicht wenigstens von der kärntnerischen oder traurerischen Landesstelle vidiert ist, in die besagten Grafschaften passiren lassen sollen.

Welches zu Jedermanns nachverhältnlichen Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Laibach am 12. Juny 1799.

K u r r e n d e.

Se. Maj. haben durch allerhöchste Entschliessung vom 22. May d. J. anzubefehlen geruhet, daß nun den bei Ausfuhr der grössern Münz

sorten überhand nehmenden Unterscheif wirksamer hindanzuhalten, die in Ansehung der Ausfuhr der erbländis. Gold- und Silbermünzen in den Patenten vom 26. May 1746. 22. April 1752. und 27. Dec. 1755. enthaltenen Verordnungen erneuert, auf alle auch ausländis. Gold- und Silbermünzen erweitert, und zur genauen Befolgung dabei folgender Vorschrift beobachtet werden soll.

1. Sind die Ausfuhrpässe zu den baaren Geldversendungen, welche der Zusammenhang mit auswärtigen Handelsplätzen, oder auch sonst Privatgeschäfte nothwendig machen, nicht mehr bei Münz- oder Probierämtern anzusuchen, sondern in Wien unmittelbar bei der k. k. Finanz- und Kommerz-Hofstelle, in Ungarn bei der Dorslärdis. k. Hofkammer, in Siebenbürgen bei dem k. Thesaur. und in den deutschen wie auch galizis. Erblanden bei den daselbst befindlichen Landesstellen.

2. Ist baares Geld ausser Landes zu versenden, durch eine andere Gelegenheit als mittelst des Postwagens unter was immer für einem Vorwande verboten.

3. Ist Reisenden zwar unbenommet Baarschaft bis zu dem Betrage von 500 | oder 2250 fl. in Gold oder Silber mit sich zu führen, dafern aber ein Reisender eine grössere Summe nöthig haben sollte, ist er für den grössern Betrag einen Ausfuhrpass bei dem S. 1. berannten Behörden anzusuchen verbunden, welche Behörde dann, ob und bis zu welcher Summe der Pass zu Bewilligen sey, beurtheilen wird.

Ueber die Beobachtung des vorhergehenden haben.

4. Die sämtlichen Gränzzollämter, auf das sorgfältigste zu wachen sollte daher eine baare Geldversendung durch eine andere Gelegenheit als dem Postwagen oder ohne mit dem vorschrittmässigen Ausfuhrpasse versehen zu sein, bei der Gränze anlangen, so ist dieselbe, wenn bei dem Zollamte davon die Anmeldeung freiwillig geschieht, unter gehöriger Vorsicht zurückzuweisen, im Falle der nicht geschickenen Anmeldeung aber wie Schleichware Kontribunde zu behandeln, und als solche dem Fiskus verfallen.

Ubrigens wird durch gegenwärtige Verordnung in Ansehung des wegen ungemünzten Goldes und Silbers bestehenden Ausfuhrverbots nichts abgeändert. Laibach, am 8. Juni 1799.

Den 22. Juny sind in Laibach folgende Zahlen gezogen worden:

90. 78. 9. 51. 46.

Die künftige Ziehung wird den 6. July 1799. in Graz vor sich gehen.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 22. Juny 1799.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Wais ein halber Wiener Megen = = =	1	55	1	52	1	49
Rufaruz = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =	1	38	1	35	1	31
Gersten = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Saiden = = = = Detto = = = =	1	—	—	—	—	—
Haber = = = = Detto = = = =	1	16	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 22. Juny 1799.

Anto Pauesch, Raitoffizier.

Verstorbene zu Laibach im Monat Juny 1799.

- Den 18. Karl Christoph, Bäckemeisters Sohn, alt 10 Jahr, in der St. Peter Vorstadt Nr. 143.
- — Hr. Leopold Bez, bürgerl. Kaufmann, alt 72 Jahr, am alten Markt Nr. 157.
- 19. Moissa Rabitschin, bürgerl. Silberarbeiters Tochter, alt 5 Tag, in der Schustergasse Nr. 294.
- 22. Johann Fogen, Schneider, alt 69 Jahr, bei den Barmherzigen.
- — Ant. Mechins, alt 6 Tag, in der St. Peter Vorstadt Nr. 4.
- 24. Frau Theresia Zendel, bürgerl. Schneidermeisterin, alt 36 Jahr, in der Gradisca Nr. 78.
- 24. Anton Pauescheg, Bauern Sohn, alt 14 Tag, in der St. Peter Vorstadt Nr. 44.
- — Anna Maria Matheschin, Tagelöhner Tochter, alt 5 Tag, in der Kratau Nr. 1.